



Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. Juni 2023

	Seite
• Allgemeine Informationen zur Bank	2
• Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung	2
• Kapitel A: Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes, Sonstiges)	
I. Persönliche Konten	3
II. Sparkonto	5
III. Regelleistungen bei Privatkrediten	6
IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft	6
V. Schrankfächer	6
VI. Sonstiges	6
• Kapitel B: Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	
I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen	7
II. Überweisungen	8
III. Lastschriften	10
IV. Zahlungskarten	11
V. Scheckverkehr	12
• Kapitel C: Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden	13
• Kapitel D: Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	16

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank (Hauptverwaltung)

Oldenburgische Landesbank AG
 Stau 15/17
 26122 Oldenburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Filialen oder sonstiger Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 (BaFin) Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn.

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht: Oldenburg (Oldb)
 Handelsregister-Nummer: HRB 3003

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, auch außerhalb eines Geschäftstages Zahlungsaufträge, wie z. B. beim Onlinebanking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Filialen unterscheiden; die jeweilige Filiale gibt besondere Öffnungszeiten bekannt.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

VII. Bankinterne Beschwerdestelle der OLB

Der Kunde kann sich bei Beschwerden an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Oldenburgische Landesbank AG
 Beschwerdemanagement
 Stau 15/17
 26122 Oldenburg
 Fax: 0441 221 2559
 E-Mail: beschwerde@olb.de

Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Weitere im Einzelfall ggf. anfallende Entgelte sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen)

Girokonto XL

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 18,90 Euro¹
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von zwei Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter
- Bargeldauszahlungen am Schalter
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto L

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 12,90 Euro¹
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Ausgabe der ersten Kreditkarte Standard
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter
- Bargeldauszahlungen am Schalter
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto M

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 6,50 Euro¹
Schüler:innen, Auszubildende und Student:innen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr
zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- 2 Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB pro Monat
- 5 Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³ pro Monat
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|--|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ² | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen am Schalter ² | 2,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen am Schalter ² | 5,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR ³ | 1,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB ² | 0,50 Euro |
| • Scheckeinzüge ² | 2,00 Euro |

¹ entfällt bei Erhebung eines Verwahrtentgelts (siehe Preisaushang)

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Girokonto S

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Darüber hinaus zahlen sie als Buchungspostenentgelt² 0,44 Euro

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 2,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen am Schalter² 2,00 Euro
- Bargeldauszahlungen am Schalter² 5,00 Euro
- Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³ 1,00 Euro
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB² 0,50 Euro
- Scheckeinzüge² 2,00 Euro

Basiskonto

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 6,50 Euro¹
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- 2 Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB pro Monat
- 5 Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³ pro Monat
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 2,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen am Schalter² 2,00 Euro
- Bargeldauszahlungen am Schalter² 5,00 Euro
- Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³ 1,00 Euro
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB² 0,50 Euro
- Scheckeinzüge² 2,00 Euro

TOP Giro Konto (Eröffnung nur über Vermittler Wüstenrot/Württembergische)

(Vertragsabschluss bis 30.06.2021)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinzug
- Bargeldeinzahlung am Automaten
- Bargeldauszahlungen und Bargeld EWR³
- Dauerauftrag einrichten/ändern online
-

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 3,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter² 2,00 Euro
- Dauerauftrag einrichten/ändern (telefonisch, formlos)² 3,00 Euro

¹ entfällt bei Erhebung eines Verwahrtentgelts (siehe Preisaushang)

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Basiskonto Online

(Vertragsabschluss bis 30.04.2021)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinzug
- Bargeldeinzahlung am Automaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR²
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)¹ 3,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter¹ 2,00 Euro
- Dauerauftrag einrichten/ändern (telefonisch, formlos)¹ 3,00 Euro

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:

Girokonto S, Girokonto M, Girokonto L, Girokonto XL

in Kontoführungsentgelt enthalten

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des
Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die
vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

1,50 Euro + Porto

Übrige Preismodelle:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand
des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die
vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

Porto

Zusendung

- der am Kontoauszugsdrucker nach 30 Tagen nicht abgerufenen
Kontoauszüge Porto

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen
des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

4,00 Euro
pro Auftrag max. 40,00 Euro

II. Sparkonto

Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattspargbuch

0,00 Euro

Ausstellung einer Sparcard

0,00 Euro

Ausstellung eines Ersatzspargbuches auf Kundenwunsch nach Spargbuch-Verlusterklärung

10,00 Euro

Einrichtung eines Treuhandkontos auf Namen des Vermieters

20,00 Euro

¹ Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

III. Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Dispositionskredite und Sofortkredite siehe Preisaushang

IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Änderung Darlehensnehmer / Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch	750,00 Euro
Nachträgliche Änderungen des Kreditvertrages (z.B. Änderung Tilgungssatz/-art) auf Kundenwunsch	250,00 Euro

2. Sicherheitenbearbeitung

Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt (z.B. Rangänderung, Aufhebung Erbbaurecht, Änderung Teilungserklärung, Grundstücksteilung)	200,00 Euro ¹
Austausch Beleihungsobjekt auf Kundenwunsch	750,00 Euro
Sicherheitentausch (sonstige) auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig	250,00 Euro
Sicherheitenfreigabe ² auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig	200,00 Euro

V. Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (pro Jahr) bis zu einer Höhe x bis zu einer Breite in cm	Preis
Standardgrößen, Tiefe bei allen Fächern 30 cm	
5 x 30	90,00 Euro
7,5 x 30	100,00 Euro
8,4 x 30	100,00 Euro
10 x 30	125,00 Euro
11,8 x 30	125,00 Euro
15 x 30	160,00 Euro
18,6 x 30	185,00 Euro
20 x 30	210,00 Euro
30 x 30	235,00 Euro
45 x 30	260,00 Euro
60 x 30	310,00 Euro
45 x 60	360,00 Euro
60 x 60	410,00 Euro
70 x 60	460,00 Euro
Sondergrößen, Tiefe bei allen Fächern 45 cm	
5 x 31	90,00 Euro
10 x 31	125,00 Euro
20 x 31	210,00 Euro

Rabatt für Kunden, die per Gebühreneinzug von einem OLB-Konto zahlen	10,00 Euro
Vermietung von Sparbuchfächern	auf Anfrage
Zusatzversicherungen für Schrankfächer vermitteln wir	auf Anfrage

Die Preise für Schrankfächer enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

VI. Sonstiges

Ertragnisaufstellung (gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020)	17,40 Euro
Ertragnisaufstellung (gültig ab 01.01.2021)	17,85 Euro

Die Preise für die Ertragnisaufstellung enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Devisengeschäft

- Kassa- und Termingeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) kostenlos
- Swapgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) franko
- Optionsgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) franko

¹ zzgl. Beglaubigungsgebühr und Notargebühr (wenn erforderlich)
² keine Berechnung bei Freigabeverpflichtung

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen*

1. Bargeldauszahlungen am Schalter

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR¹ in jeder Währung mit Mastercard Standard/Gold/Prepaid/World Elite vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021

3% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro

eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR¹ in jeder Währung mit Mastercard Standard/Gold/ Prepaid/World Elite

3% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro

2. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten*

der Bank/einer CashPool-Partnerbank

- mit der Sparcard/Kundenkarte/girocard² 0,00 Euro
- ec Karte 1,00 Euro
- mit der Mastercard Standard/Gold/Prepaid/World Elite 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro
- mit der Mastercard Prepaid vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 1,99 Euro
- mit der Mastercard Standard⁵ vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro
- mit der Mastercard Gold vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 0,00 Euro

eines anderen Zahlungsdienstleisters

- mit der Debitkarte (girocard²)
 - o innerhalb Deutschlands in Euro 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro³
 - o außerhalb Deutschlands in Euro 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro³
 - o außerhalb Deutschlands in anderer Währung 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro³
- mit der Debitkarte (ec Karte)
 - o innerhalb Deutschlands in Euro 1,00 Euro⁴
 - o außerhalb Deutschlands in Euro 1,00 Euro⁴
 - o außerhalb Deutschlands in anderer Währung 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro⁴
- mit der Mastercard Standard/Prepaid 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro⁴
- mit der Mastercard Gold/World Elite/Business
 - innerhalb Deutschlands in Euro 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro⁴
 - außerhalb Deutschlands in Euro 0,00 Euro⁴
 - außerhalb Deutschlands in anderer Währung 0,00 Euro⁴
- mit der Mastercard Prepaid vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 1,99 Euro⁴
- mit der Mastercard Standard⁵ vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro⁴
- mit der Mastercard Gold vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 0,00 Euro⁴

3. Bargeldeinzahlungen am Schalter

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

4. Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Die girocard vereint die Funktionen des nationalen Zahlungsverfahrens girocard und des grenzüberschreitenden Zahlungsverfahrens Maestro. Barauszahlungen am Geldautomaten eines inländischen Zahlungsdienstleisters werden über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters werden grundsätzlich über die Maestro Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. In Ausnahmefällen (z.B. EAPS Transaktionen) werden Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist.

³ Wird durch die Fremdbank bereits ein direktes Kundenentgelt vereinnahmt, reduziert sich das durch die OLB berechnete Entgelt auf 0,00 Euro

⁴ Eventuell erfolgt die Erhebung eines direkten Kundenentgelts durch den Geldautomatenbetreiber

⁵ 24 kostenlose Geldautomatenverfügungen weltweit im Kalenderjahr. Gebühren für Auslandseinsatz und direktes Kundenentgelt sind ausgenommen

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Euro als SEPA-Überweisung

1.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ² SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
SEPA-Urgent-Überweisung (beleglos ²)	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft)	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Überweisung (beleglos ² SEPA)	1 Geschäftstag
Überweisung (beleglos ² ohne SEPA)	1 Geschäftstag
SEPA-Urgent-Überweisung (beleghaft)	gleichzeitig
Überweisung (beleghaft)	2 Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.I.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

• Eilüberweisung ohne Aviskennzeichen	10,00 Euro
• Überweisung Instant Payment pro Vorgang	0,50 Euro

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung ³	4,00 Euro
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten Überweisung / eines Dauerauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben	2,50 Euro
Einrichtung eines Dauerauftrags (ausgenommen Einrichtung über das Onlinebanking/Top Giro Konto)	1,50 Euro
Änderung eines Dauerauftrags (ausgenommen Änderung über das Onlinebanking/Top Giro Konto)	1,50 Euro
Löschung eines Dauerauftrags	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang (einschließlich Rückruf, Änderung) ⁴	25,00 Euro

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.I.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Euro	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang (einschließlich Rückruf, Änderung) ⁴	25,00 Euro

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

³ Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsformular oder per Onlinebanking beauftrag werden (z.B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief)

⁴ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in EURO oder in anderen EWR-Währungen² (außer SEPA Überweisung), in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR¹ (Drittstaaten⁴)

2.1 Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ⁵ ohne SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ⁵) in anderen EWR -Währungen ²	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ⁵) im Auslandszahlungsverkehr	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft) in Währungen außerhalb EWR ¹	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ⁵) in Euro innerhalb EWR ¹	1 Tag
Überweisung (beleglos ⁵) mit Währungsumrechnung vor Ausführung	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁵) in anderen EWR-Währungen ²	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁵) Drittwährung innerhalb EWR ¹	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁵) außerhalb EWR ¹	4 Tage

Für beleghafte Überweisungsaufträge erhöht sich die jeweilige Ausführungsfrist um einen Geschäftstag.

2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

a. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

Zahlungen innerhalb des EWR¹:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

Zahlungen außerhalb des EWR¹:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“) - Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“) **Hinweis:**
- Bei der Entgeltweisung „0“ / „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ / „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „1“ / „OUR“ kann es zu einer Nachbelastung kommen, sollten die Gebühren der Auslandsbank unsere Entgelte nicht decken.

b. Höhe der Entgelte auch Einlösung von Kundenschecks, mit denen eine Auslandszahlung erfolgte

Entgeltweisung SHA	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 %
Entgeltweisung OUR	0,10%, mind. 12,50 Euro, max. 125,00 Euro	
Fax-Avise	zusätzlich 15,00 Euro	
TELE-Spesen (S.W.I.F.T./eilig)	zusätzlich 7,50 Euro	
Bei Scheckausstellungen auf Wunsch des Auftraggebers	zusätzlich 5,00 Euro	
S.W.I.F.T.-Spesen Zahlungsausgang	2,00 Euro	
Gebühr für telefonisch bzw. formlos erteilte Zahlungsaufträge ⁶	zusätzlich pro Auftrag 2,50 Euro	

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ z. B. US-Dollar.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

⁶ Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsformular oder per Onlinebanking beauftrag werden (z.B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief)

c. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ¹	25,00 Euro
---	------------

2.4 Entgelte für eingehende Überweisungen**a. Höhe der Entgelte**

Abwicklungsgebühr	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 ‰
ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	bis Euro 125,00	2,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	2,50 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 14.000,00	3,50 Euro
	darüber hinaus	0,025 %
S.W.I.F.T.-Spesen Zahlungseingang		1,50 Euro
Telefon-Avis Zahlungsvorgänge		2,50 Euro

b. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ¹	25,00 Euro
---	------------

III. Lastschriften**1. Einreichungsfristen für Lastschriften****Es gelten folgende Einreichungsfristen:**

SEPA-Basislastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 13:30 Uhr
SEPA-Firmenlastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 12:30 Uhr

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dieses zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,49 Euro
--	-----------

3. SEPA-Basislastschrift**3.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,49 Euro
--	-----------

4. SEPA-Firmenlastschrift**4.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstage beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2 Entgelte

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung/Änderung/Aussetzung) pro Jahr	0,00 Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,49 Euro
Bearbeitung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats pro Monat	0,85 Euro

¹ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde

IV. Zahlungskarten

1. Debitkarten (girocard, ec Karte)*

1.1 Allgemein

girocard (monatlich)	1,00 Euro
ec Karte (monatlich)	1,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatz-Debitkarte ¹	10,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Austauschkarte für eine noch gültige Debitkarte auf Kundenwunsch	10,00 Euro
Einsatz der girocard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	2,00% des Zahlungsbetrags
Einsatz der ec Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	1,75% des Zahlungsbetrags

1.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger Die

Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ²)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ² in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ²	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

2. Kreditkarten*

2.1 Allgemein

MasterCard Standard (monatlich)	3,00 Euro
MasterCard Gold (monatlich)	7,50 Euro
MasterCard World Elite (monatlich)	16,50 Euro
MasterCard Business (jährlich)	45,00 Euro
MasterCard Prepaid (jährlich)	
• bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	0,00 Euro
• danach	19,00 Euro
Mastercard Standard vom Top Giro Konto (jährlich)	
• im 1. Jahr	0,00 Euro
• bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 2.000 Euro p.a.	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz unter 2.000 Euro p.a.	19,00 Euro
Mastercard Gold vom Top Giro Konto (jährlich)	
• im 1. Jahr	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 8.000 Euro p.a.	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 4.000 Euro p.a.	40,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 2.000 Euro p.a.	60,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz unter 2.000 Euro p.a.	79,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte ¹	15,00 Euro
Einsatz der Mastercard Standard/Prepaid an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	2,00% des Zahlungsbetrags
Einsatz der Mastercard Gold/World Elite/Business an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	0,00 Euro

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

¹ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zusendung Kartenabrechnung	Porto
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei	
• nachträglicher Erstausrüstung	0,00 Euro
• nicht von der Bank zu vertretende Ersatzbeschaffung oder Verlust ¹	5,00 Euro

2.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ²)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ² in anderen EWR-Währungen ³ als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ²	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

1.1 Entgelte

Scheckeinzug bei Basiskonto Online/Girokonto S/Girokonto M (Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.)	2,00 Euro
Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht)	5,00 Euro
Bereitstellung eines Bank-Schecks	10,00 Euro

1.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
• eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 2 Arbeitstage
• andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	Buchungstag + 2 Arbeitstage
• Scheckbelastungen	Buchungstag

¹ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

1. Transaktionsentgelte

1.1. Transaktionsentgelte für Kauf/Verkauf/Fondsumschichtungen

Je Kauf/Fondsumschichtungen zzgl. der regulären Vertriebsprovision, die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Je Kauf/Fondsumschichtung bei ETF zzgl. Transaktionsentgelt für ETFs.

Online Transaktionen (außer ETFs)

Kauf/verkauf	kostenlos
Fondsumschichtung	kostenlos

schriftlich beauftragte Transaktionen

Kauf/Verkauf	3,90 Euro
Fondsumschichtungen	3,90 Euro

Transaktionsentgelte für ETFs (Exchange Traded Funds)

ETF-Transaktionsentgelt (gerechnet auf das Transaktionsvolumen)	0,2%
---	------

1.2. Übermittlung von Abrechnungen, Depotauszügen, steuerlichen Bescheinigungen und Mitteilungen (das Entgelt wird pro Dokument berechnet)

postalischer Versand von Mitteilungen/Abrechnungen/Depotauszügen/Zweitschriften	1,90 Euro
---	-----------

online Zurverfügungstellung der vorgenannten Dokumente	kostenlos
--	-----------

gesetzlich vorgeschriebene steuerl. Dokumente	kostenlos
---	-----------

weitere Bescheinigungen	25,00 Euro
-------------------------	------------

1.3. Aufwandsersatz (das Entgelt wird pro Auftrag/Vorgang/Dokument berechnet)

vorzeitige Beendigung VL-Vertrag (prämienschädlich)	10,00 Euro
---	------------

2. Depotführungsentgelte

2.1 Depotführungsentgelte (Die Depotführungsentgelte werden pro Quartal abgerechnet)

OLB Investmentdepot	kostenlos
Investmentdepot Smart/Mein Investmentdepot – Select	4,25 Euro inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer

Das Preis- und Leistungsspektrum für das Investmentdepot Smart – Select beinhaltet max. 99 Depotpositionen. Es können ausschließlich W&W Fonds und ausgewählte Fonds der OLB Partnergesellschaften verwahrt werden. Die genaue Zusammensetzung kann beim Vermittler erfragt werden. Die Verwahrung von Fondsanteilen zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) ist gegen ein gesondertes Vertragsentgelt gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis möglich.

Investmentdepot Smart/Mein Investmentdepot – Plus	9,00 Euro inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer
---	---

Das Preis- und Leistungsspektrum für das Investmentdepot Smart – Plus beinhaltet max. 99 Depotpositionen. Es können neben den W&W Fonds und ausgewählten Fonds der OLB Partnergesellschaften auch andere Investmentfonds mit einer Vertriebszulassung in Deutschland verwahrt werden. Die Verwahrung von Fondsanteilen zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) ist gegen ein gesondertes Vertragsentgelt gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis möglich.

Wechselmöglichkeit

Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum des Investmentdepots Smart – Select in das Preis- und Leistungsspektrum des Investmentdepots Smart – Plus vollzieht sich automatisch durch die Nutzung des Preis- und Leistungsspektrums des Investmentdepots Smart – Plus. Es gilt dann das Depotführungsentgelt des neuen Preis- und Leistungsspektrums des Investmentdepots Smart – Plus für das gesamte Quartal. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum des Investmentdepots Smart – Plus in das Preis- und Leistungsspektrum des Investmentdepots Smart – Select ist nicht möglich.

jährliches Vertragsentgelt für einen Wertpapier-Sparvertrag zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (nachfolgend VL-Vertragsentgelt genannt)

VL-Vertragsentgelt 11,00 Euro inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer

Wird/werden eine oder mehrere Depotposition(en) mit gesperrten Anteilen in einem Wertpapier-Sparvertrag zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen in einem Investmentdepot geführt, fällt nur das einmalige VL-Vertragsentgelt an. Sind jedoch in einem Depot sowohl gesperrte Anteile aus vermögenswirksamen Leistungen als auch freie Anteile enthalten, fällt für die Verwahrung der freien Anteile in dem Investmentdepot zusätzlich ein Depotführungsentgelt gemäß diesem Preis- und Leistungsverzeichnis an, sofern die freien Anteile zum Abrechnungszeitpunkt den Wert von 1000 Euro überschreiten. Die Verwahrung von gesperrten Fondsanteilen zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) in einem Investmentdepot ist gegen ein VL-Vertragsentgelt zuzüglich eines Depotführungsentgeltes entsprechend dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

2.2 Abrechnungsmodalitäten für die Depotführungsentgelte und Vertragsentgelte

Das Depotführungsentgelt wird pro Quartal am ersten Bankarbeitstag nach dem jeweiligen Quartalsultimo für das vorangegangene Quartal abgerechnet. Dabei wird -unabhängig vom Eröffnungszeitpunkt- grundsätzlich das Depotführungsentgelt für das gesamte Quartal abgerechnet. Bei einer unterjährigen Beendigung des Depotvertrages oder bei einer Gesamtverfügung über die letzte Depotposition mit Bestand erfolgt die Abrechnung des Depotführungsentgeltes für das gesamte Quartal zum Beendigungszeitpunkt bzw. zum Gesamtverfügungszeitpunkt.

Das VL-Vertragsentgelt wird jährlich am ersten Bankarbeitstag des folgenden Kalenderjahres für das vorangegangene Kalenderjahr abgerechnet. Bei einer unterjährigen Beendigung des Wertpapier-Sparvertrages zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen oder bei einer Gesamtverfügung über den Bestand im Wertpapier-Sparvertrag zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen wird das VL-Vertragsentgelt zum Beendigungszeitpunkt bzw. zum Gesamtverfügungszeitpunkt für das gesamte Kalenderjahr abgerechnet.

Abrechnung für ein Investmentdepot

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungs-/VL-Vertragsentgeltes durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken. Zum Verkauf werden die Fondsanteile aus der Depotposition mit dem kürzesten Forward-Pricing und ausreichendem Bestand zur Abrechnung herangezogen. Sind mehrere Fonds mit demselben Forward-Pricing im Investmentdepot enthalten, wird die Depotposition mit dem höchsten Bestand zur Abrechnung des Depotführungsentgeltes herangezogen. Sofern von keiner Depotposition im Investmentdepot das Depotführungsentgelt in voller Höhe abgerechnet werden kann, wird nur die Depotposition mit dem höchsten Bestand unabhängig vom Forward-Pricing zur Abrechnung des Depotführungsentgeltes herangezogen, d.h. es wird das Depotführungsentgelt nur in dieser Höhe abgerechnet. Für den Differenzbetrag wird eine offene Forderung gebildet. Für die Abrechnung des VL-Vertragsentgeltes wird grundsätzlich die VL-Depotposition herangezogen. Reicht der Bestand für das VL-Vertragsentgelt auf dieser VL-Depotposition nicht aus, wird eine offene Forderung des VL-Vertragsentgeltes für das gesamte Kalenderjahr gebildet. Die OLB AG behält sich in diesem Fall das Recht vor, offene Forderungen im Rahmen der Verbuchung künftiger Transaktionen zu verrechnen.

Abrechnung der Transaktionsentgelte

Die Abrechnung sämtlicher Transaktionsentgelte erfolgt

- beim Kauf mittels Betragsorder durch Abzug vom vorgegebenen Betrag,
- beim Kauf von Fondsanteilen durch Aufschlag auf den zu zahlenden Betrag,
- beim Verkauf bzw. einer Fondsumschichtung mittels Betragsorder durch Verkauf zusätzlicher Fondsanteile,
- beim Verkauf bzw. einer Fondsumschichtung von Fondsanteilen oder einem Verkauf bzw. einer Fondsumschichtung mit Prozentangabe durch eine Verringerung des Verkaufserlöses.

3. Abrechnungsmodalitäten

Mindestbeträge pro Fonds

Einzugsauftrag bei regelmäßigen Anlagen (per SEPA-Lastschrift)	25,00 Euro
Regelmäßige Entnahmen	100,00 Euro

3.1 Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis für einzelne Fondsanlagen

1. Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge werden von der OLB AG unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der OLB AG folgenden Bankarbeitstag bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Eingabe der Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge in die Systeme der OLB AG zu verstehen (Ordereingabe).

2. Erfolgt die Ordereingabe durch die OLB AG vor dem Annahmeschluss (cut-off-time) des jeweiligen Fonds, wird die Order von der OLB AG noch am selben Tag an die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (nachfolgend "Verwaltungsgesellschaft")

genannt), ggf. unter Einschaltung eines Zwischenkommissionärs, oder an einen Market Maker weitergeleitet. Erfolgt die Ordereingabe durch die OLB AG nach dem Annahmeschluss des jeweiligen Fonds, wird die Order von der OLB AG am nächsten Bankarbeitstag, ggf. unter Einschaltung eines Zwischenkommissionärs, an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft oder an einen Market Maker weitergeleitet. Die Cut-Off-Zeit des jeweiligen Fonds kann bei der OLB AG angefordert werden. Die Art und der Zeitpunkt der Abwicklung sowie die Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den jeweils gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs und/oder eines Market Makers.

Der Auftrag für Investmentfonds wird von der OLB AG gegenüber dem Kunden zum Anteilpreis (Anteilwert zuzüglich einer etwaigen Marge) abgerechnet.

Bei ETFs erfolgt die Abrechnung der Order von der OLB AG an den Kunden zum Marktpreis (Kauf- oder Verkaufspreis des Market Makers) zuzüglich/abzüglich einer etwaigen ETF-Transaktionsgebühr. Maßgeblich für den zugrundeliegenden Anteilpreis/Marktpreis für die jeweiligen Fondsanteile ist der Tag, an dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft oder deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär und/oder der Market Maker den Auftrag mit der OLB AG abrechnet (Ausführungszeitpunkt).

Der Ausführungszeitpunkt und der dem Ausführungsgeschäft zugrundeliegende Anteilspreis/Marktpreis liegen daher nicht im Einflussbereich der OLB AG. Sollte der Auftrag nicht ausgeführt werden, wird die OLB AG den Kunden unverzüglich informieren.

Ausnahmen von der obigen Abrechnungsmodalität sind:

- Fonds mit Forward Pricing,
- Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der OLB AG mit Forward Pricing abgerechnet werden,
- Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.

In diesen Ausnahmefällen wird der Auftrag des Kunden nicht gemäß den in diesem Abschnitt beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern zum Aktienkurs/Marktpreis des nächsten Bankarbeitstages oder eines der darauffolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

3. Bei Fonds, bei denen der Anteilspreis/Marktpreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird das Datum der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft oder bei einem Market Maker zu Grunde gelegt.

4. Bei Fondsumschichtungen werden die Anteilscheine der an dem Geschäft beteiligten Fonds zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstermin unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen abgerechnet. Liegt für einen der beiden Fonds zum Zeitpunkt der Ausführung kein aktueller Anteilpreis/Marktpreis vor, werden beide Fonds zum Anteilpreis/Marktpreis des Tages abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Anteilpreis/Marktpreis ermittelt wird. Investmentfonds werden beim Verkauf zum Anteilwert abzüglich etwaiger Rücknahmeprovisionen/Transaktionsgebühren und beim Kauf zum Anteilwert zuzüglich etwaiger Verkaufsprovisionen/Transaktionsgebühren abgerechnet. Bei ETFs erfolgt die Abrechnung des Kaufs/Verkaufs zum Marktpreis (Kauf-/Verkaufspreis des Market Makers) ggfls. zzgl./abzgl. ETF-Transaktionsgebühr.

5. Spar- oder Entnahmepläne sowie regelmäßige Fondsumschichtungen werden zu dem vom Kunden angegebenen Abrechnungstermin abgerechnet, sofern die erforderlichen Daten zu diesem Zeitpunkt der OLB AG vorliegen. Fällt der angegebene Kalendermonatstag nicht auf einen Bankarbeitstag, so wird der Auftrag des Kunden zum Anteilpreis/Marktpreis des nächsten Bankarbeitstages oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

6. Die OLB AG haftet gegenüber dem Kunden nicht, soweit der Auftrag des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

3.2 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

1. Umrechnung von Euro in eine andere Währung

Beauftragt der Kunde die OLB AG mit dem Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen eines Fonds, der in einer anderen Währung als Euro verwaltet wird, ist die OLB AG berechtigt, den hierfür erforderlichen Kaufpreis bzw. den erhaltenen Verkaufserlös zum jeweils gültigen Devisenkurs in die jeweilige Fremdwährung oder in Euro umzurechnen. Die Umrechnung der Devisen erfolgt über einen von der OLB AG beauftragten Devisenhändler, der auch als Zwischenkommissionär fungiert und die Kauf- oder Verkaufsaufträge an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weiterleitet.

Der jeweilige von der OLB AG beauftragte Devisenhändler und die täglich ermittelten Devisenkurse können bei der OLB AG erfragt werden. Der für die Währungsumrechnung verwendete Kurs ist abhängig von der Abwicklung der Kauf- und Verkaufsaufträge durch die OLB AG. Die Währungsumrechnung erfolgt entsprechend der Bearbeitung der Kauf- oder Verkaufsaufträge durch die OLB AG unverzüglich, spätestens aber an dem auf den Eingang bei der OLB AG folgenden Bankarbeitstag.

Die Abrechnung gegenüber der OLB AG erfolgt durch den Devisenhändler zum Devisenmittelkurs. Bei der Abrechnung mit dem Kunden behält die OLB AG eine Marge von jeweils 0,45% ausgehend vom jeweiligen Devisenmittelkurs ein.

2. Ausschüttungen und Wiederanlagen

Ausschüttungen in Form von Auszahlungen bei Fonds in anderen Währungen als dem Euro, werden mit dem Devisenbriefkurs des Zahlungstages in Euro umgerechnet und anschließend abgewickelt. Der jeweilige von der OLB AG beauftragte Devisenhändler für die Währungsumrechnung sowie die einmal täglich ermittelten Devisenkurse können bei der OLB AG erfragt werden.

Wiederanlagen in Form von Anteilskäufen in einen anderen als den ausschüttenden Fonds müssen vom Kunden gesondert beauftragt werden. In diesem Fall erfolgt der Anteilskauf für die Wiederanlage in dem vom Kunden gewählten Fonds. Die Währungsumrechnung für die gesondert beauftragte Wiederanlage in einem anderen Fonds als dem ausschüttenden Fonds, der in einer anderen Währung als Euro geführt wird, erfolgt nach den Regelungen gemäß "Umrechnung von Euro in eine andere Währung" dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

4. Zahlungsverkehrsmodalitäten für Zahlungsdienste

Geschäftstage/Bankarbeitstage

Geschäftstage/Bankarbeitstage ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die OLB AG unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Geschäftstagen mit folgenden Ausnahmen:

Ausnahmen:

- Samstage,
- 24. und 31. Dezember,
- alle gesetzlichen Feiertage in Deutschland, auch wenn sie auf einen Werktag fallen, sowie Christi Himmelfahrt.

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kundengeschäfte in Fremdwährungen (zum Beispiel Zahlungsein- und -ausgänge) rechnet die Bank zu den bankarbeitstäglich um ca. 13.00 Uhr MEZ/MESZ ermittelten Geld- oder Briefkursen ab, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.²

I. Maßgeblicher Referenzwechsellkurs bei Kartenumsätzen in Devisen innerhalb des EWR¹

Der Referenzwechsellkurs ist der letzte verfügbare Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html in englischer Sprache, oder andere geeignete Quelle).

II. Währungsumrechnungsentgelt Kreditkarten

Die Bank erhebt für Verfügungen mit Mastercard Kreditkarten³ und Visa Kreditkarten ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 1,5% auf den Euro-Gegenwert. Bei Verfügungen mit der Mastercard Standard vom Top Giro Konto wird nur ein Währungsumrechnungsentgelt beim Einsatz der Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Höhe von 1,75% berechnet. Eine Währungsumrechnung wird dann vorgenommen, wenn die Währung der Transaktion von der Kontowährung des zur Karte zugeordneten Zahlungsverkehrskontos abweicht. Der Euro-Gegenwert errechnet sich für Transaktionen

- a) innerhalb des EWR¹ anhand des zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank (EZB),
- b) außerhalb des EWR¹ anhand des zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurses der Kreditkartenanbieter.

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen

² Bei Ver- und Ankauf von Devisen, deren Abwicklung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, behält sich die Bank vor, die Geld- und Briefkurse auf Basis der zum Zeitpunkt der Ausführung an den internationalen Devisenmärkten gehandelten Kurse festzulegen.

³ Ausgenommen von dem Währungsumrechnungsentgelt ist die Mastercard Gold vom Top Giro Konto